

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint
wöchentlich dreimal u. zwar Diens-
tags, Donnerstag und Sonnabends.
Bezugspreis viertelj. 1 M. 30 Pf.,
durch die Post bezogen 1 M. 55 Pf.
Einzelne Nummern 10 Pf.

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Inserate
werden Montags, Mittwochs und
Freitags bis spätestens Mittags
12 Uhr angenommen.
Inserationspreis 10 Pf. pro dreizeh-
spaltene Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma S. A. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion S. A. Berger daselbst.

No. 2.

Donnerstag, den 3. Januar

1895.

Bekanntmachung,

die Anmeldung zum einjährig-freiwilligen Militärdienste betreffend.

Bei der unterzeichneten königlichen Prüfungskommission werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 91 der Wehrordnung vom 22. November 1888 im Laufe des Monats März d. J. die diesjährigen Frühjahrsprüfungen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst abgehalten werden. Junge Leute, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben und im Bezirke der unterzeichneten königlichen Prüfungskommission nach §§ 25 und 26 der Wehrordnung pflichtig sind, haben ihr Gesuch um Zulassung zu der bevorstehenden Prüfung an die unterzeichnete Stelle **spätestens bis zum 1. Februar dieses Jahres**

schriftlich gelangen zu lassen.

Nach diesem Termine eingehende Zulassungsgesuche können nach § 91 der Wehrordnung Berücksichtigung nicht finden. Dem mit **genauer Wohnungsangabe** zu versenden Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind beizufügen:

a., ein Geburtszeugniß.

b., eine Erklärung des Vaters oder Vormundes über die Bereitwilligkeit, den freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten, sowie die Kosten für Wohnung und Unterhalt zu übernehmen. Die Fähigkeit hierzu ist **obrigkeitlich zu bescheinigen**; und

c., ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Böglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien, höheren Bürgerschulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeibehörde oder ihre vorge-

setzte Dienstbehörde auszustellen ist.

Sämmtliche Papiere sind im Originale einzureichen.

In den Zulassungsgesuchen ist gleichzeitig mit anzugeben, in welchen **zwei** von den fremden Sprachen (der lateinischen, griechischen, französischen und englischen) der sich Meldende

geprüft zu werden wünscht. Auch hat derselbe einen selbstgeschriebenen Lebenslauf beizufügen.

An die zur Prüfung zugelassenen Bewerber wird rechtzeitig schriftlich Vorladung ergehen.

Im Uebrigen wird bezüglich des Anfanges der Prüfung und der an die Prüflinge zu stellenden Ansprüche auf den Inhalt der der Wehrordnung als Anlage 2 zu § 91 beige-

farbigen **Prüfungsordnung** zum einjährig-freiwilligen Dienste hingewiesen.

Gleichzeitig werden hiernächst die im Jahre 1875 geborenen jungen Männer, welche sich im Besitze eines, den Vorschriften in § 80 der Wehrordnung entsprechenden Zeug-

nisses über ihre wissenschaftliche Befähigung befinden, aufgefordert, bei Verlust des Anrechtes zum einjährig-freiwilligen Militärdienste bis zu obengedachtem Tage

ihre Gesuch um Ertheilung des Berechtigungscheins unter Beifügung der oben unter a bis c bezeichneten Papiere und des fraglichen Befähigungszeugnisses schriftlich anher einzureichen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die im Jahre 1875 geborenen Schüler höherer Lehranstalten, welche auf Grund der bei den letzteren abgehaltenen nächsten Osterprüfung ein

derartiges Befähigungszeugniß zu erlangen hoffen, gleichfalls bei Verlust des Anrechtes zum einjährig-freiwilligen Militärdienste bis zum 1. Februar dieses Jahres

ihre Gesuch um Ertheilung des Berechtigungscheins unter Beilegung der vorerwähnten Zeugnisse schriftlich allhier einzureichen und vor dem 1. April d. J. das gedachte Befähigungs-

zeugniß beizubringen haben.

Dresden, am 2. Januar 1895.

Königliche Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.
Oberregierungsath Dr. Genth. Oberstleutnant Seyfert.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der Wehrpflichtigen zur Rekrutirungsstammrolle betreffend.

Auf Grund der Bestimmungen in § 23 der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 fordern wir alle am hiesigen Orte aufhältlichen männlichen Personen, welche im Jahre 1875 innerhalb des deutschen Reichsgebietes geboren sind oder deren Eltern oder Familienhäupter an irgend einem Orte desselben ihren Wohnsitz haben, sowie alle diejenigen, welche bei früheren Einstellungen zum Militärdienste zurückgestellt worden sind oder ihrer Militärpflicht überhaupt noch nicht Genüge geleistet haben, bei Vermeidung von Geldstrafen bis zu 30 M. oder Haft bis zu 3 Tagen andurch auf, in der Zeit

vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1895

unter Abgabe ihrer Geburts- oder Loosungsscheine sich persönlich zur Aufnahme in die Rekrutirungsstammrolle in der hiesigen Rothherpediton anzumelden.

Diejenigen Militärlastigen, welche keinen dauernden Aufenthalt haben, oder von hier, als dem Orte, wo sie ihren dauernden Aufenthalt haben, zeitig abwesend sind, — wie auf der Reise bearbeitete Handlungsbdiener oder auf der See befindliche Seeleute u. s. w. — sind von ihren Eltern, Vormündern, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren, bei Vermeidung der angeordneten Strafen, während des oben festgestellten Zeitraums zur Stammrolle anzumelden.

Wilsdruff, am 2. Januar 1895.

Der Stadtgemeinderath.
Ficker, Brgmstr.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 18. August 1868, die allgemeine Einführung einer Hundesteuer betreffend, hat behufs Erhebung dieser Steuer am 10. Januar jeden Jahres eine genaue Constatation aller steuerpflichtigen Hunde zu erfolgen.

Es werden demgemäß alle hiesigen Einwohner, welche im Besitze von Hunden sind, hierdurch aufgefordert, dieselben bei Vermeidung der auf die Hinterziehung gesetzten, auf den dreifachen Betrag dieser Steuer sich belaufenden Strafe

am 10. Januar 1895

in der hiesigen Stadtkämmerei anzumelden.

Wilsdruff, am 2. Januar 1895.

Der Stadtgemeinderath.
Ficker, Brgmstr.

Tagesgeschichte.

Berlin, 1. Januar. In Anwesenheit des Kaisers und der Kaiserin fand heute Vormittag in der Schlosskapelle ein Gottesdienst statt. Daran schloß sich die Neujahrsgratulationencour im Weißen Saale des königlichen Schlosses. Prinz Georg von Sachsen nahm an der Gratulationencour theil, verabschiedete sich dann vom Kaiser und der Kaiserin, frühstückte bei dem sächsischen Gesandten und reiste gegen 2 Uhr nach Dresden zurück.

Die Morgenröthe des Jahres 1895 steigt heraus, erfreulicher Weise kündigt sie den Völkern Europas die Fortdauer der zwischen den maßgebenden Staaten bestehenden friedlichen und freundschaftlichen Beziehungen. Wohl existiren hier und da noch gewisse Gegensätze als Niederschlag früherer unruhiger Epochen in der europäischen Politik, aber diese Gegensätze haben immer mehr ihre für die Völkerverständnis unferes Welttheiles bezeichnende Schärfe eingebüßt. Nirgend läßt sich in den mannigfachen

verschlungenen Problemen der europäischen Tagespolitik eine Stelle entdecken, welche zu ernstlichen Besorgnissen Anlaß geben könnte, und so dürfen denn die Völker unseres Welttheiles mit der zuversichtlichen Hoffnung auf die fernere Erhaltung des Friedens in den neuen Zeitabschnitt eintreten. Selbst der an den fernem Gestaden Ostasiens noch immer wüthende Krieg zwischen Japan und China kann diese Zuversicht nicht trüben; ist es schon bisher den Bemühungen der europäischen Diplomatie gelungen, den Kampf zwischen den beiden asiatischen Mächten zu lokalisieren, so wird dies gewiß auch fernerhin gelingen. Nicht so beruhigend und klar, wie die allgemeine Lage, nimmt sich freilich die innere Situation gar mancher europäischen Staaten am diesjährigen Jahreswechsel aus, was leider auch für Deutschland gelten muß. Ungewiß ist für uns die nächste politische Zukunft, schwierige Fragen und Probleme barren in derselben ihrer Lösung, und ganz neue Verhältnisse machen sich bemerklich. Hoffen wir indessen das Beste von der staats-

männlichen Weisheit und Einsicht der maßgebenden politischen Persönlichkeiten, wie von der Vaterlandsliebe und Mäßigung der politischen Parteien und des Reichsparlamentes selber und halten wir darum an der Zuversicht fest, daß die Schwierigkeiten der inneren Lage sich im neuen Jahre in einer für das Gesamtwohl gedeihlichen und ersprießlichen Weise beseitigen lassen werden!

Die „Berl. Pol. Nachrichten“ schreiben: „Die Behauptung als ob das Ende des Berliner Boykotts einen Erfolg des Brauereirings gegenüber der Sozialdemokratie bedeute, läßt sich bei näherer Betrachtung nicht mehr aufrecht erhalten. Die von den Sozialdemokraten belagerte Festung ist zwar nicht bedingungslos übergeben worden, sie hat aber unter Bedingungen capitulirt, welche den Angreifern die Fortsetzung des Kampfes als überflüssig machte. Hat der Boykott auch noch zu keinem vollständigen Erfolge geführt, so hat sich doch in den Händen der sozialdemokratischen Führer schon bei dem ersten, im große